

Beratungskonzept Schulsozialarbeit Maria-Stemme-Berufskolleg

Wer, Wann und Wo?

- Sarah Neugebauer, Diplompädagogin
- Raum 215
- Montags bis freitags in den Pausen (Freitags nur 1. & 2. Pause) und nach Vereinbarung

Für Wen?

- Alle Schülerinnen und Schüler
- Ausnahme: IFÖs werden von der REGE betreut

Aufgaben:

Beratung der Schülerinnen und Schüler

- bei familiären Problemen
- bei persönlichen/ psychischen Problemen
- bei finanziellen Problemen
- beim Umgang mit Behörden und Ämtern
- bei Streit mit Mitschülern/innen
- uvm.

Beratung im Bereich des Überganges zwischen Schule und Beruf

- Organisation der Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit (Einzel- und Klassentermine)
- Weitervermittlung der SuS an die Beraterinnen der Agentur für Arbeit
- Begleitung im Prozess der Berufswahl
- Unterstützung während des Bewerbungsverfahrens

Kooperation mit anderen Institutionen zum Zwecke der Prävention und Intervention

- Herr Schefers (Bezirkspolizei)
- Mädchenhaus
- Drogenberatungsstelle
- Schulsozialarbeiter/innen der anderen Bielefelder Berufskollegs
- REGE mbH
- uvm.

Ziel:

Hilfe zur Selbsthilfe geben

- Wer Hilfe benötigt, bekommt sie. Aber Hilfe bedeutet auch, dass man selber aktiv wird.
- Verantwortung nicht abnehmen, sondern den Jugendlichen dabei helfen, kompetent mit dieser umzugehen (soweit es dem Einzelnen möglich und zumutbar ist)
- Erfolgserlebnisse und Selbstvertrauen durch eigenständiges Handeln vermitteln (mit Unterstützung)
- Schule bedeutet Leben lernen (Arbeitsaufträge, „Hausaufgaben“, Lösungen suchen lernen)



Beratungsansatz: Lösungsfokussierte Beratung

- Keine therapeutische Arbeit -> in diesem Fall funktioniert Schulsozialarbeit als Schnittstelle (bspw. Zur Regionalen Schulberatungsstelle)
- Fokus nicht auf Ursachenforschung und Problemaufarbeitung, sondern auf der Suche nach Lösungen
- Fragen: Wie soll es sein? Was hilft, um dies zu erreichen?
- Dafür: *was ist/läuft gut?* -> *mehr davon!* Gemeinsame Suche nach eigenen Stärken, Unterstützung und Hilfssystemen



Freiwilligkeit

- Schulsozialarbeit ist ein Hilfsangebot, keine Strafmaßnahme
- Schüler/innen bestimmen den Umfang der Beratung

Niedrigschwelligkeit

- Vorstellen in den Klassen zu Beginn des Schuljahres
- Projektarbeit in den Klassen, Präsenz
- Teilnahme an Erziehungskonferenzen

Schweigepflicht

- Gegenüber Dritten (Lehrkräfte, Mitschüler/innen)
- Aufzeigen der Grenzen von Schweigepflicht im Gespräch